

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail:
voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 08.
April 2024
Auskünfte: Buchleitner
Josef
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: josef.buchleitner@ktn.gde.at

Kundmachung

Neufestlegung Stadtkernverordnung Völkermarkt
Zahl: 031-0/A/0761/2024/08 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt gemäß §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für innerstädtische Gebiete die Abgrenzung des bestehenden Stadtkerngebietes neu festzulegen.

Gemäß den §§ 38 und 39 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung, Gesamtprojekt der Lagler, Wurzer und Knappinger, Ziviltechniker GmbH vom 16.08.2023 GZ: 195/2023-AM zur Neufestlegung des Stadtkernes in der Zeit vom **09. April 2024 bis 07. Mai 2024** im Rathaus (Zimmer Nr. 10, 1. Stock) während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

In den Entwurf der Neufestlegung der Stadtkernverordnung Völkermarkt kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jede Person berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung zur Festlegung des Stadtkernes einzubringen. Die während der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Völkermarkt schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung des Antrages in Erwägung gezogen.

Im Sinne des § 42 Z 2 K-ROG 2021 wird von der schriftlichen Verständigung der Grundeigentümer jener Grundstücke, die von der Festlegung des Stadtkernes betroffen sind, abgesehen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 08. April 2024.